

Müllschächte können geöffnet bleiben

Der parlamentarische Geschäftsführer Uwe Doering (Die Linke) erklärt:

Heute (9. Juni 2011, die Red.) hat das Abgeordnetenhaus auf Initiative der Linksfraktion mit den Stimmen der rot-roten Koalition eine Änderung der Bauordnung beschlossen. Durch die Novellierung wird nunmehr rechtssicher klargestellt: Die bestehenden Müllschächte können auch über das Jahr 2013 hinaus betrieben werden, wenn die Belange der Mülltrennung und des Brand-schutzes gewahrt werden. Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen über § 68 der BauO durch die Bezirke ist nun nicht mehr erforderlich.

Damit reagiert die Koalition auf den berechtigten Protest verschiedener Mieterinnen und Mieter. Denn die Praxis zeigt, dass die Mülltrennung und der Betrieb von Müllschächten kein Widerspruch sein müssen.

Wir fordern die Betreiber von Abfallschächten außerdem auf, vor der Entscheidung über einen Weiterbetrieb von Abfallschächten die betroffenen Mieter über die Auswirkungen auf die Betriebskosten ihrer Wohnungen zu informieren und mit ihnen sachgerechte Lösungen zu finden.

Nun gibt es also Handlungsbedarf für die HOWOGE und die Aufforderung vom Gesetzgeber, sachgerechte Lösungen gemeinsam mit den Mietern zu finden

Es ist entschieden

In der Beratung des Mieterbeirates am 12. März 2012 teilte der stellv. Leiter des Kundenzentrums Alt-Lichtenberg der HOWOGE, Herr Wieckhorst, offiziell mit, dass seitens der HOWOGE die Prüfungen zum Erhalt der Müllabwurfanlagen abgeschlossen wurden:

Die Müllabwurfanlagen bleiben erhalten und müssen auch nicht nachgerüstet werden, also Bestandsschutz solange nicht auf Grund von Verschleiß, irreparabler Schäden und Baufälligkeit eine Schließung erforderlich wird.

Der Einsatz des Mieterbeirates Frankfurter Allee Süd zusammen mit dem Mieterbeirat Saefkowplatz im Interesse der Mehrheit der Mieterinnen und Mieter hat sich gelohnt.